

## **Das 2013 Ziel – eine neue Chance für die Biodiversität in Europa** **Resolution der 40ten Jahrestagung der Gesellschaft für Ökologie 2010 in Gießen**

Biologische Vielfalt ist die Grundlage unseres Lebens. Die Zukunft dieser Vielfalt wurde während der 40ten Jahrestagung der Gesellschaft für Ökologie (GfÖ) von über 500 Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen aus 34 Nationen diskutiert. Diese sind äußerst besorgt darüber, dass das 2010 Ziel für die Biodiversität nicht erreicht wurde. Es ist nicht gelungen, die dramatische Zerstörung der Biodiversität entscheidend aufzuhalten. Im Gegenteil: Ökosysteme, Arten und genetische Informationen gehen immer rascher verloren, in Europa überwiegend durch intensive und nicht nachhaltige Landnutzung. Jetzt muss entschlossen gehandelt werden. Dazu rufen die Teilnehmer der Tagung alle Politiker und Verantwortlichen auf. Gleichzeitig entsprechen sie der von der Bundeskanzlerin in ihrem Grußwort geäußerten Bitte und sichern die Unterstützung der Wissenschaft zu.

Die Verabschiedung des nächsten Haushalts der EU im Jahre 2013 bietet die große Chance für ein Umsteuern zum Nutzen der biologischen Vielfalt. Dies insbesondere deshalb, weil der neue Haushalt eine umfassende Agrarreform beinhalten soll, welche die Biodiversität Europas langfristig beeinflussen wird. Ziel muss es sein, ein nachhaltiges Miteinander von Mensch und Natur zu erreichen.

Als 2013 Ziel schlagen die Teilnehmer der Tagung die Neuformulierung der EU Biodiversitätspolitik auf der Basis von sieben Maßnahmen vor:

- **Biodiversitätsschutz für ganze Regionen**

Die wichtigste Ursache für die Biodiversitätskrise ist die Veränderung von Lebensräumen durch unsachgemäße Nutzung. Bisher ist der Schutz der Lebensräume Europas an dem unkoordinierten Nebeneinander vieler kleinteiliger und nicht zielführender Maßnahmen gescheitert. Ein effektiver Biodiversitätsschutz in bewirtschafteten Landschaften lässt sich nur durch regionale Habitat- und Nutzungsverbände erreichen. Die Entstehung solcher großräumiger Verbände muss die EU durch die Umsetzung wissenschaftlicher Planungskonzepte, die Schaffung rechtlicher Rahmenbedingungen und die zielgerichtete Verwendung von Fördermitteln sicherstellen.

- **Etablierung eines Systems zur Erfassung und Prognose der Biodiversität**

Entscheidungsträger müssen die Folgen ihrer Handlungen für die biologische Vielfalt beurteilen können. Dazu müssen der Status der Biodiversität und deren Entwicklung unter verschiedenen Bedingungen bekannt sein. Die Mitgliedsstaaten müssen sich zur Durchführung der dafür notwendigen Erfassungsprogramme auf der Basis von EU-Standards verpflichten. Die Instrumente zur Prognose müssen im Rahmen von EU-Forschungsinitiativen weiterentwickelt werden.

- **Einbeziehung der ökonomischen Folgen des Biodiversitätsverlusts in wirtschaftliches Handeln**

Die Biodiversität erbringt eine Vielzahl ökonomisch wertvoller Leistungen. Die Bürger Europas müssen teuer für Gewinne bezahlen, die zu Lasten der biologischen Vielfalt erzielt werden. Die Kosten des Biodiversitätsverlusts müssen deshalb durch geeignete Verfahren bewertet werden und auf allen Ebenen der EU in politische und wirtschaftliche Entscheidungen einfließen.

- **Gleichzeitige Bekämpfung von Biodiversitätsverlust und Klimawandel**

Das Klima ist entscheidend für das Vorkommen und die Ausbreitung der Organismen. Der Schutz der biologischen Vielfalt Europas kann somit nur erfolgreich sein, wenn die Ursachen von Klimawandel, Biodiversitätskrise und deren Wechselwirkungen gleichzeitig bekämpft werden.

- **Übernahme von Verantwortung für die globale Biodiversität**

Europa ist auf allen Ebenen global vernetzt und darf eigene Probleme nicht durch die Intensivierung der Biodiversitätskrise in anderen Regionen unseres Planeten lösen. Dies muss die EU bei allen politischen, sozioökonomischen und kulturellen Prozessen und Entscheidungen berücksichtigen. Europa muss außerdem seinen Sachverstand in den Dienst der globalen Biodiversität stellen.

- **Ausbildung und Beschäftigung von Biodiversitätsexperten**

Es müssen Biodiversitätsexperten ausgebildet werden, die für die fachgerechte Implementierung der mit dem 2013 Ziel verbundenen Maßnahmen sorgen und eine kontinuierliche Erfolgskontrolle durchführen können. Dafür müssen entsprechende Lehrangebote an den Schulen und Hochschulen der EU etabliert werden. Zudem müssen Arbeitsplätze geschaffen werden, die es den so qualifizierten Menschen ermöglichen, ihr Wissen zum Nutzen der Allgemeinheit einzusetzen.

- **Förderung der Biodiversitätsforschung**

Wir wissen genug, um jetzt die richtigen Schritte für den Erhalt der Biodiversität einzuleiten. Dennoch gibt es noch enorme Kenntnislücken. Wie bei allen gesellschaftlichen und technologischen Prozessen ist auch für den Erhalt der biologischen Vielfalt beständige Anpassung, Optimierung und Innovation erforderlich. Dafür müssen die EU und ihre Mitgliedsstaaten gut aufeinander abgestimmte Forschungsanstrengungen unternehmen und für die rasche Umsetzung des Wissensfortschritts Sorge tragen.

Für die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der 40ten Jahrestagung der GfÖ



(Prof. Dr. Volkmar Wolters)  
Präsident der GfÖ

**Kontakt:**

Prof. Dr. Volkmar Wolters  
Justus-Liebig-Universität Gießen  
IFZ für Umweltsicherung, Professur für Tierökologie  
Heinrich-Buff-Ring 26 - 32  
D-35392 Gießen  
Tel.: 0641 / 99 - 35701  
Fax.: 0641 / 99 - 35709  
[praesident@gfoe.org](mailto:praesident@gfoe.org)